



Deutscher Alpenverein
Sektion Weserland

2025

Schutzkonzept DAV Sektion Weserland

JDAV Sektion Weserland

Brakel

23.11.2025

1.

2. Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort zum Schutzkonzept der JDAV Sektion Weserland	2
3. Leitbild der JDAV Sektion Weserland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.....	2
4. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe	3
5. Zielgruppe	3
6. Verhaltenskodex - für alle ehrenamtlich Tätigen in der Sektion.....	5
7. Erweitertes Führungszeugnis	5
8. Ansprechpersonen.....	5
9. Aufgaben der Ansprechpartner*innen der DAV Sektion Weserland	6
10. Information und Einbeziehung der Mitgliederversammlung und der Jugendvollversammlung	7
11. Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen	7
12. Risikoanalyse und Umgangsregeln Teil 1	7
15. Gefahren im Vereinsleben – Risikoanalyse Teil 2	8
16. Ablauf	9
20. Sensibilisierungsschulung	10
21. Präventionsmaßnahmen.....	10
22. Präventionsmaßnahmen Theke	10
23. Präventionsmaßnahmen Tagesangebote (bspw. Kindergeburtstage, Einstiegskurse)...	11
24. Präventionsmaßnahmen Regelmäßige Angebote	11
25. Präventionsmaßnahmen Jugend-Klettergruppen	11
27. Präventionsmaßnahmen eintägige Jugendaktionen	12
28. Präventionsmaßnahmen mehrtägige Jugendaktionen	13
29. Präventionsmaßnahmen Familiengruppe	13
30. Präventionsmaßnahmen Sektionsveranstaltung mit Kindern/Jugendlichen außerhalb der JDAV:	13
31. Präventionsarbeit.....	13
32. Beschwerdeverfahren.....	14
33. Vorgehen (Verstoß gegen Verhaltenskodex)	15
34. Handlungsempfehlungen für schwierige Situationen oder Verdachtsfälle	15
35. Literatur	16
Externe Beratungsstellen	16

[Hier eingeben]

Stand: 23.11.2025

1. Vorwort zum Schutzkonzept der JDAV Sektion Weserland

Liebe Mitglieder, Jugendleiter*innen und Eltern,
als Jugendorganisation der Sektion Weserland des Deutschen Alpenvereins tragen wir eine besondere Verantwortung für das Wohlergehen aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an unseren Aktivitäten teilnehmen. Unser Ziel ist es, einen sicheren und geschützten Raum zu schaffen, in dem sich alle Mitglieder wohlfühlen und frei von Angst und Übergriffen die Gemeinschaft und die Natur erleben können. Sexualisierte Gewalt ist ein sensibles, aber essenzielles Thema, mit dem wir uns bewusst auseinandersetzen. Sie kann überall geschehen – auch im Vereinsleben. Deshalb ist es unsere Aufgabe, durch klare Präventionsmaßnahmen, Sensibilisierung und eine offene Kultur des Hinsehens jeglicher Form von Übergriffen entschieden entgegenzutreten. Dieses Schutzkonzept dient als Leitfaden für unser gemeinsames Handeln. Es legt verbindliche Regeln für den Umgang miteinander fest, beschreibt präventive Maßnahmen und gibt konkrete Handlungsanweisungen für den Fall eines Verdachts oder einer Meldung.

Schutz vor sexualisierter Gewalt ist keine einmalige Aufgabe, sondern ein kontinuierlicher Prozess. Daher setzen wir auf regelmäßige Schulungen, Reflexion und den Mut, hinzusehen und zu handeln. Nur gemeinsam können wir eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts fördern, in der sich alle Mitglieder sicher fühlen können.

Wir danken allen, die sich aktiv an der Umsetzung und Weiterentwicklung dieses Schutzkonzepts beteiligen. Euer Engagement ist ein wichtiger Beitrag für eine starke, vertrauensvolle und sichere JDAV Sektion Weserland.

Der Vorstand der JDAV Sektion Weserland

2. Vorbildfunktion des Vorstands

Der ehrenamtliche Vorstand der DAV Sektion Weserbergland bekennt sich ausdrücklich zum Kinderschutz und übernimmt eine klare Vorbildfunktion gegenüber den Mitgliedern, Ehrenamtlichen und Mitarbeitenden der Sektion. Zu den verpflichtenden Maßnahmen zählen insbesondere die Unterzeichnung des Ehrenkodexes sowie die regelmäßige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

3. Leitbild der JDAV Sektion Weserland zum Schutz vor Gewalt

Kinder und Jugendliche, die in Vereinen aktiv sind, haben ein Recht auf besonderen Schutz. Ihr Wohlergehen und ihre körperliche, geistige sowie seelische Unversehrtheit stehen im Mittelpunkt unserer Verantwortung. Ziel unserer Vereinsarbeit ist es, ihnen ein sicheres Umfeld zu bieten, in dem sie sich frei entfalten und entwickeln können.

Aus diesem Grund hat der Vorstand beschlossen, gezielte Maßnahmen zur Stärkung des Schutzes innerhalb der Sektion umzusetzen. Dieses Schutzkonzept soll insbesondere minderjährigen Mitgliedern größtmögliche Sicherheit bieten. Da Kinder und Jugendliche oft weniger Möglichkeiten haben, sich selbst Hilfe zu suchen, liegt unser besonderes Augenmerk auf ihrem Schutz.

Gleichzeitig erkennen wir an, dass auch Erwachsene von Grenzverletzungen oder Übergriffen betroffen sein können. Daher stehen unsere Ansprechpersonen allen Mitgliedern offen, die Unterstützung, Schutz oder Beratung benötigen. Trainer*innen und Betreuer*innen sind dazu aufgerufen, ebenso aufmerksam gegenüber Erwachsenen zu sein, da auch sie auf Hilfe angewiesen sein können.

Mit diesem Schutzkonzept verpflichten wir uns, aktiv für eine Kultur des Respekts, der Achtsamkeit und des Vertrauens einzutreten – für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen.

4. Definition Gewalt und Übergriffe

Gewalt umfasst jede Form von körperlichem und/oder seelischem Zwang gegenüber Menschen sowie Handlungen, die Tiere oder Dinge schädigen. Sie ist ein alltägliches Phänomen und tritt in unterschiedlichsten Bereichen des Lebens auf: im öffentlichen Raum, in der Familie, in der Schule, am Arbeitsplatz und auch im Vereinsleben. Neben offensichtlicher, sichtbarer Gewalt gibt es auch versteckte, schwer erkennbare Formen, die oft nicht eindeutig voneinander abgegrenzt werden können.

Im Rahmen der Erarbeitung unseres Schutzkonzeptes hat sich die JDAV Sektion Weserland dazu entschieden, alle Gewaltformen gegen Kinder und Jugendliche in den Blick zu nehmen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf sexualisierter Gewalt. Sexualisierte Gewalt ist eine Form der Machtausübung, bei der Sexualität als Mittel eingesetzt wird. Dabei geht die Gefahr nicht nur von der Tat selbst aus, sondern oft auch von der bestehenden Machtposition, die das Risiko für Übergriffe erheblich erhöhen kann. Sexualisierte Gewalt umfasst jede absichtliche sexuelle Handlung – ob körperlich oder verbal –, die gegen den Willen der betroffenen Person geschieht. Besonders in hierarchischen Beziehungen, wie zwischen Jugendleiter*innen und Teilnehmenden oder zwischen Erwachsenen und Kindern, besteht ein erhöhtes Gefährdungspotenzial. Allerdings beschränkt sich sexualisierte Gewalt nicht nur auf diese Konstellationen, sondern kann ebenso innerhalb einer Gruppe unter Gleichaltrigen auftreten. Diese stellt eine Form der Machtausübung dar, bei der Sexualität als Mittel eingesetzt wird. Dabei ist nicht nur die Tat selbst entscheidend, sondern auch die bestehende Machtposition, die häufig ein erhebliches Gefährdungspotenzial birgt. Besonders in hierarchischen Strukturen, wie zwischen Jugendleiter*innen und Teilnehmenden oder zwischen Erwachsenen und Kindern, kann dieses Ungleichgewicht ausgenutzt werden. Doch sexualisierte Gewalt beschränkt sich nicht nur auf diese Konstellationen – sie kann ebenso unter Gruppenmitgliedern auftreten.

In der Gruppen- und Kursarbeit kann es unbeabsichtigt zu Grenzverletzungen kommen. Ein unbedachter Kommentar oder eine unerwartete Berührung kann als unangenehm empfunden werden, da persönliche Grenzen individuell verschieden sind. Solche Situationen lassen sich durch Sensibilität, Aufklärung und Achtsamkeit vermeiden oder frühzeitig erkennen und korrigieren.

Um den Schutz aller Mitglieder zu gewährleisten, wird das Thema Prävention und der Schutz vor Gewalt explizit in der Sektionsjugendordnung verankert. Dies stellt sicher, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen dauerhaft als fester Bestandteil unserer Werte und Strukturen etabliert ist. Mit diesem Schutzkonzept setzen wir uns aktiv für ein respektvolles, gewaltfreies Miteinander ein und fördern eine Kultur des Hinsehens und Handelns.

5. Zielgruppe

**Definition von Gewalt und sexualisierter Gewalt für verschiedene Altersgruppen
Diese altersgerechten Definitionen helfen dabei, das Bewusstsein für Gewalt und sexualisierte Gewalt schrittweise zu schärfen und auf den jeweiligen Entwicklungsstand der Zielgruppen einzugehen.**

[Hier eingeben]

Stand: 23.11.2025

0 – 3 Jahre (Kleinkinder)

Gewalt: Wenn jemand dir wehtut, dich grob anfasst oder etwas tut, das dir Angst macht.

Sexualisierte Gewalt: Wenn dich jemand unangenehm berührt oder Dinge tut, die sich nicht gut anfühlen. Dein Körper gehört dir, und niemand darf dich gegen deinen Willen anfassen.

4 – 6 Jahre (Kindergartenalter)

Gewalt: Wenn jemand dich schubst, haut oder etwas tut, das dir wehtut oder dich traurig macht. Auch gemeine Worte können wehtun.

Sexualisierte Gewalt: Wenn dich jemand auf eine Art anfasst, die du nicht möchtest, oder dich zwingt, Dinge zu tun, die mit deinem Körper zu tun haben und dir unangenehm sind. Wenn sich etwas nicht gut anfühlt, darfst du immer „Nein“ sagen und mit einer vertrauten Person sprechen.

6 – 12 Jahre (Grundschulalter)

Gewalt: Wenn jemand dir körperlich oder mit Worten wehtut, dich ausgrenzt oder dir Angst macht. Das kann in der Schule, beim Spielen oder im Verein passieren.

Sexualisierte Gewalt: Wenn jemand dich an Stellen berührt, die nur dir gehören, oder Dinge sagt oder tut, die dich verunsichern und unangenehm sind. Niemand darf dich zu etwas zwingen oder dir drohen. Sprich mit einer Person, der du vertraust, wenn du dich unwohl fühlst.

12 – 18 Jahre (Jugendliche)

Gewalt: Wenn jemand dich körperlich oder seelisch verletzt, dich unter Druck setzt, bedroht oder dir bewusst Schaden zufügt – in der Schule, im Verein oder online. Gewalt kann auch sein, wenn dich jemand kontrolliert oder dich zu etwas zwingt, was du nicht willst.

Sexualisierte Gewalt: Wenn jemand seine Macht oder seinen Einfluss nutzt, um dich zu sexuellen Handlungen zu drängen oder zu zwingen. Dazu gehören auch ungewollte Berührungen, sexistische Kommentare oder unerwünschte Nachrichten im Internet. Sexualisierte Gewalt kann von Erwachsenen, Gleichaltrigen oder auch von Personen ausgehen, denen du vertraust. Niemand hat das Recht, dich in deiner persönlichen Freiheit einzuschränken.

18 – 25 Jahre (Junge Erwachsene)

Gewalt: Jede Form von physischem oder psychischem Zwang, sei es durch körperliche Übergriffe, Manipulation, Mobbing oder Einschüchterung – im privaten Umfeld, am Arbeitsplatz, im Verein oder im digitalen Raum.

Sexualisierte Gewalt: Jede Form unerwünschter sexueller Annäherung, von Belästigung bis hin zu Übergriffen, die gegen deinen Willen geschehen. Dabei spielt das Machtgefälle eine entscheidende Rolle, sei es in Beziehungen, im Beruf oder in anderen sozialen Strukturen. Auch subtile Formen wie unangemessene Kommentare oder Druckausübung sind nicht in Ordnung. Dein „Nein“ ist immer zu respektieren.

6. Verhaltenskodex - für alle ehrenamtlich Tätigen in der Sektion

Der Verhaltenskodex wird alle vier Jahre von allen Personen unterzeichnet, die zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet sind. Dies trägt dazu bei, dass

[Hier eingeben]

Stand: 23.11.2025

die darin festgelegten Prinzipien stets präsent bleiben und aktiv im Vereinsalltag gelebt werden.

7. Erweitertes Führungszeugnis

Die zunehmende Zahl von Missbrauchsfällen und Übergriffen auf Schutzbefohlene in der Vergangenheit hat den Gesetzgeber dazu veranlasst, die rechtlichen Bestimmungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu überarbeiten. So trat Anfang 2012 das neue Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) in Kraft. Dieses Gesetz verpflichtet die Träger der freien Jugendhilfe dazu, sicherzustellen, dass keine Person in ihren Reihen tätig ist, die aufgrund von Straftaten, insbesondere im Bereich sexueller Missbrauch oder verwandter Delikte, rechtskräftig verurteilt wurde.

Auch unsere Sektion des Deutschen Alpenvereins, als Träger der freien Jugendhilfe, ist von dieser gesetzlichen Regelung betroffen. Um dieser Verpflichtung gerecht zu werden, ist es erforderlich, dass alle Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis (eFz) zur Einsichtnahme vorlegen. Dies gilt unabhängig davon, ob die ehrenamtliche Tätigkeit neu aufgenommen wird oder bereits seit längerem besteht.

- Besonders betroffen sind hiervon:
- Thekenpersonal
- Jugendleiter*innen
- Familiengruppenleiter*innen
- Fachübungsleiter*innen und Trainer*innen der JDAV
- Kinderbetreuer*innen
- Co-Gruppenleiter*innen ohne formale Ausbildung bzw. Jahresmarke
- Mitglieder*innen des Jugendausschusses
- Jugendreferent*innen
- Präventionsbeauftragte*r
- Vorstand

Die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben erfordert einen gewissen Verwaltungsaufwand, und wir bitten alle betroffenen Personengruppen um ihre Mithilfe. Verfahren: Alle betroffenen Personen müssen bei ihrer örtlichen Meldebehörde (Bürgerbüro bzw. Einwohnermeldeamt) ein erweitertes Führungszeugnis beantragen. Für die Beantragung benötigen sie das entsprechende Formblatt, welches von den Jugendreferent*innen zur Verfügung gestellt wird. Das erweiterte Führungszeugnis wird nach einigen Wochen vom Bundesamt für Justiz direkt an die Privatadresse der Antragstellenden geschickt.

Nach Erhalt des Führungszeugnisses muss dieses den Jugendreferent*innen vorgelegt werden (siehe Ansprechpersonen). Dort wird die Einsichtnahme dokumentiert und bestätigt. Gleichzeitig wird der Termin für die erneute Einsichtnahme, der vier Jahre nach dem Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses liegt, vermerkt. Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Monate sein.

8. Ansprechpersonen

Ansprechpersonen für Fragen und Probleme sind die Präventionsbeauftragte sowie die Jugendreferent*innen. Kinder, Jugendliche und Erwachsene können sich jederzeit vertrauensvoll an sie wenden. Auch Betreuerinnen, die in schwierige Situationen geraten oder selbst Unterstützung benötigen, haben die Möglichkeit, sich an eine der genannten Personen zu wenden.

Bei weitreichenden **Grenzverletzungen, Übergriffen** oder **Straftaten** innerhalb des Vereins müssen die Jugendreferentinnen oder der Vorstand umgehend informiert werden. Die Präventionsbeauftragte steht hierbei beratend zur Seite.

In akuten Fällen von körperlicher **Gewalt** oder **Vergewaltigung** sind sofort der Notarzt und gegebenenfalls die Polizei zu verständigen sowie die Jugendreferent*innen oder der Vorstand zu informieren.

Bei spezifischen Fragestellungen oder dringendem Beratungsbedarf können sich die Präventionsbeauftragte oder die Jugendreferent*innen an den Verband oder externe Fachstellen wenden.

Präventionsbeauftragte*r

- Praevention@alpenverein-weserland.de
(E-Mails gehen nur an die*den Präventionsbeauftragte*n)
- Bastian Ebbers : b.ebbers@alpenverein-weserland.de
- Laura Morgenthal: l.morgenthal@alpenverein-weserland.de
- Friedbert Schulze: friedbert.schulze@alpenverein-weserland.de

Jugendreferent*innen

- Laura Morgenthal: l.morgenthal@alpenverein-weserland.de
- Friedbert Schulze: friedbert.schulze@alpenverein-weserland.de

9. Aufgaben der Ansprechpartner*innen der DAV Sektion Weserland

Die benannten Ansprechpartner*innen sind zentrale Kontaktpersonen bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema Kinderschutz sowie bei Vorfällen.

Sie stehen zur Verfügung für:

- ehren-, neben- und hauptamtlich Tätige sowie Honorarkräfte der DAV Sektion Weserland,
- Mitglieder und Mitarbeitende der Sektion,
- Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene der DAV Sektion Weserland sowie deren Eltern,
- Fachberatungsstellen und andere Institutionen, die von möglichen Fällen innerhalb der Sektion erfahren.

Ihre Aufgaben umfassen insbesondere:

- Organisation eines ersten internen Krisenmanagements:
- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und ggf. zur Verdachtsabklärung,
- Vermittlung professioneller Hilfe für Betroffene,
- Information der Verantwortlichen (z. B. Vorstand), wenn erforderlich,
- Entscheidung über die nächsten Schritte,
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens.
- Koordinierung der Präventionsmaßnahmen innerhalb der Sektion.

[Hier eingeben]

Stand: 23.11.2025

- Pflege der Vernetzung mit Fach- und Beratungsstellen sowie Teilnahme an Netzwerktreffen.
- Enttabuisierung und Stärkung der Mitarbeitenden durch Besprechung und Reflexion von Fallbeispielen und Präventionsmaßnahmen.
- Regelmäßige Überprüfung von Strukturen und Abläufen innerhalb der Sektion im Hinblick auf Kinderschutz.
- Einbringen von Anregungen zu Präventionsmaßnahmen.
- Teilnahme an regelmäßigen Fortbildungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“.
- Integration von Kinderschutzthemen in Aus- und Fortbildungsangebote.
- Gemeinsame Anzeige von Vorfällen sexualisierter Gewalt zusammen mit dem Vorstand.
- Regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand über den Stand der Präventionsarbeit und deren Wirksamkeit, mit Empfehlungen zu möglichen Anpassungen

10. Information und Einbeziehung der Mitgliederversammlung und der Jugendvollversammlung

Die Mitgliederversammlung sowie die Jugendvollversammlung der DAV Sektion Weserland werden regelmäßig über das Thema Kinderschutz informiert und aktiv einbezogen. Diese Gremien dienen dazu, Entwicklungen transparent darzustellen und den Austausch zu fördern. Alle Mitglieder erhalten Informationen zu relevanten Angeboten und Handlungsmöglichkeiten und werden ermutigt, selbst Verantwortung für einen wirksamen Kinderschutz im Verein zu übernehmen.

11. Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Durch die Aufnahme des Themas Kinderschutz in die Satzung und Jugendordnung stellt die DAV Sektion Weserland ihre Präventionsarbeit auf eine verbindliche Grundlage. Damit wird der Schutz von Kindern und Jugendlichen als zentrales Thema der Sektion fest verankert.

Mit dieser Verankerung signalisiert die Sektion ihre klare Zuständigkeit, übernimmt Verantwortung und legitimiert ihr Handeln im Bereich Prävention und Intervention.

12. Risikoanalyse und Umgangsregeln Teil 1

Die Jugend des Deutschen Alpenvereins (JDAV) Sektion Weserland hat sich dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt verpflichtet. Diese Risikoanalyse dient dazu, potenzielle Gefahrenquellen zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Prävention und Intervention festzulegen.

Risikoidentifikation Folgende Risikobereiche wurden identifiziert:

- **Personenbezogene Risiken:** Fehlende Sensibilisierung der Betreuenden, Machtgefälle zwischen Leitenden und Jugendlichen, unzureichende Kontrolle neuer Teammitglieder.
- **Strukturelle Risiken:** Fehlende Schutzkonzepte, unklare Meldewege, mangelnde Aufsicht bei Veranstaltungen.
- **Situationsbezogene Risiken:** Gemeinsame Übernachtungen, Fahrten in Kleingruppen, Räumlichkeiten ohne Fluchtmöglichkeiten oder Einsehbarkeit.

[Hier eingeben]

Stand: 23.11.2025

Gefährdungsbewertung Jede Risikokategorie wurde anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schwere der Konsequenzen bewertet:

- **Hohe Gefahr:** Fehlendes Schutzkonzept, mangelnde Sensibilisierung.
- **Mittlere Gefahr:** Fehlende klare Zuständigkeiten, fehlende Schutzvereinbarungen.
- **Geringe Gefahr:** Einzelne Situationen mit erhöhtem Risiko, die durch Maßnahmen entschärft werden können.

Präventionsmaßnahmen Zur Minimierung der Risiken werden folgende Maßnahmen implementiert:

- **Schutzkonzept:** Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Schutzkonzepts mit klaren Leitlinien.
- **Schulung und Sensibilisierung:** Regelmäßige Schulungen für Betreuende, Sensibilisierung für Grenzen und Machtmissbrauch.
- **Verhaltenskodex:** Verbindliche Selbstverpflichtung für alle Leitenden.
- **Vertrauenspersonen:** Benennung und Schulung von Ansprechpersonen.
- **Meldewege:** Klare und transparente Beschwerdemechanismen.
- **Raumgestaltung:** Sichere Gestaltung von Räumlichkeiten und Veranstaltungen.
- **Interventionsstrategien** Falls Verdachtsfälle auftreten, gelten folgende Handlungsprinzipien:
- **Niedrigschwellige Meldewege:** Sicherstellen, dass sich Betroffene ohne Angst melden können.
- **Klare Eskalationsstufen:** Definierte Schritte von der ersten Meldung bis zur Einbeziehung externer Stellen.
- **Externe Unterstützung:** Kooperation mit Fachberatungsstellen.
- **Schutz der Betroffenen:** Sofortige Maßnahmen zur Sicherheit der Betroffenen.

13. Gefahren im Vereinsleben – Risikoanalyse Teil 2

Im Zuge der Entwicklung des Schutzkonzeptes wurde eine umfassende Risikoanalyse durchgeführt. Dabei wurden potenzielle Herausforderungen in der Präventionsarbeit identifiziert, kritisch betrachtet und bewertet. Das Schutzkonzept dient dazu, diese Risiken bewusst zu machen und daraus gezielte Maßnahmen für die Vereinsarbeit abzuleiten.

Gleichzeitig wurden bestehende Stärken innerhalb der Sektion herausgearbeitet – bewährte Ansätze, die bereits erfolgreich zur Schaffung eines sicheren Umfelds beitragen. Diese bilden eine solide Grundlage für ein respektvolles und gewaltfreies Miteinander. Dennoch kann Gewalt niemals vollständig ausgeschlossen werden.

Mit diesem Schutzkonzept hoffen wir, wirksame und praxisnahe Lösungen gefunden zu haben, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen bestmöglich zu gewährleisten und eine Kultur des achtsamen Miteinanders zu fördern.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des DAV Weserland sind verpflichtet, im Abstand von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Bei der Beantragung erhalten sie Unterstützung.

Ob ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich ist, richtet sich nach Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Kindern und Jugendlichen – insbesondere bei Betreuung, Beaufsichtigung, Erziehung, Ausbildung oder vergleichbaren Tätigkeiten

[Hier eingeben]

Stand: 23.11.2025

14. Ablauf

- Das Beantragungsformular wird von dem/der verantwortlichen Mitarbeiter*in ausgefüllt und an die betreffende Person ausgehändigt.
- Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person beim zuständigen Bürgerbüro (bei ehrenamtlichen Tätigkeiten ggf. kostenfrei) beantragt und den zuständigen Mitarbeiter*innen vorgelegt.
- Nach der Prüfung werden die Einsichtnahme und die Datenspeicherung dokumentiert.
- In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Verpflichtungserklärung eingeholt werden, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist abzugeben und die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach Vorlage unverzüglich vorzunehmen.
- **Achtung: Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit (nach §72a SGB VIII Absatz 1 Satz 1) einer Person, ist das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut einzufordern, unabhängig vom Zeitraum**

15. Datenerhebung und Datenschutz

Der DAV Weserland verpflichtet sich, im Rahmen seines Engagements für den Kinder- und Jugendschutz alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Dabei stehen insbesondere die Speicherung von Daten sowie die Frage im Fokus, welche Daten erhoben werden dürfen. Im Folgenden wird dargestellt, welche Informationen bei hauptberuflichen sowie neben- und ehrenamtlich Tätigen erfasst, dokumentiert und gespeichert werden dürfen.

1. **Hauptberuflich Beschäftigte / Neben- und ehrenamtlich Tätige**
Das erweiterte Führungszeugnis darf durch die zuständigen Personen im DAV Weserland ausschließlich eingesehen, jedoch nicht kopiert oder dauerhaft abgelegt werden. Die erfolgte Einsicht wird wie folgt dokumentiert und archiviert:
2. Bestätigung, dass Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis bzw. in eine Negativerklärung genommen wurde,
3. Datum des erweiterten Führungszeugnisses bzw. der Negativerklärung,
4. Diese Daten dürfen ohne Einwilligung der betroffenen Person nur gespeichert werden, soweit sie zum Ausschluss von einer Tätigkeit erforderlich sind. Alle Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter wirksam zu schützen.

16. Einwilligungserklärung

Stehen der Aufnahme einer Tätigkeit keine Hinderungsgründe entgegen, ist von der betroffenen Person eine Einwilligungserklärung zur Speicherung ihrer Daten durch den DAV Weserland einzuholen.

Erteilt eine neben- oder ehrenamtlich tätige Person diese Einwilligung nicht, darf der DAV Weserland lediglich den Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme sowie das Datum der Wiedervorlage notieren.

Daten von Personen, die zwar ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben, jedoch keine Tätigkeit aufgenommen haben, sind unverzüglich zu löschen.

[Hier eingeben]

Stand: 23.11.2025

Endet eine Tätigkeit, sind die gespeicherten Daten spätestens drei Monate nach Austritt zu löschen.

17. Europäisches Führungszeugnis

Personen mit Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union können ein Europäisches Führungszeugnis beantragen. Dieses enthält auch die im Strafregister des Herkunftslandes gespeicherten Eintragungen.

Der Antrag wird bei der zuständigen Meldebehörde (Bürgerbüro) gestellt. Die Gebühr beträgt derzeit 17,- Euro. Die Meldebehörde leitet den Antrag an das Bundesamt für Justiz weiter, das wiederum beim jeweiligen EU-Mitgliedstaat die Strafregisterauskunft anfordert. Die Bearbeitung kann bis zu 20 Werktagen dauern. Die Mitteilung erfolgt in der Originalsprache und wird nicht übersetzt.

18. Sensibilisierungsschulung

Alle ehrenamtlich tätigen Personen innerhalb der JDAV, einschließlich der Thekenmitarbeitenden, des Wettkampfteams, der Familiengruppe sowie aller anderen Gruppenleitenden, die regelmäßig mit Kindern und/oder Jugendlichen arbeiten, sollten an einer Präventionsschulung teilgenommen haben. Zudem sollen alle genannten Personen alle vier Jahre an einem Auffrischkurs teilnehmen, um das Wissen dauerhaft zu vertiefen und zu verankern.

19. Präventionsmaßnahmen

In der Vereinsarbeit der Sektion Weserland gibt es verschiedene Gruppen, in denen *Trainerinnen und Betreuende Verantwortung für Kinder, Jugendliche und/oder Erwachsene übernehmen. Dabei wird zwischen den Angeboten des Kletterzentrums und den ehrenamtlichen Angeboten der Sektion unterschieden. Der Schulungsaufwand für die Trainerinnen und Betreuer*innen wird in der folgenden Übersicht dargestellt.*

Für Helfende im Kletterzentrum wird eine interne Schulung angeboten, die hauptsächlich auf die Gefahren beim Sichern eingeht. Im Rahmen dieser Schulung wird auch kurz das Thema Prävention sexualisierter Gewalt angesprochen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Gurtanziehen. Da das Thema des Klettergurt-Anziehens in der Risikoanalyse häufig thematisiert wurde, finden sich im Anhang einige nützliche Tipps dazu.

20. Präventionsmaßnahmen Theke

Beim Betrieb des Kletterzentrums müssen sich alle Kunden bei der Theke registrieren, somit kommen sie regelmäßig auch mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt. Durch ihre Funktion als Thekenkraft, sind die Mitarbeitende Ansprechpersonen für die Kinder und Jugendlichen.

Schulungsform:	interne Präventionsschulung
Erweitertes Führungszeugnis:	ja
Besonderheiten:	/

[Hier eingeben]

Stand: 23.11.2025

21. Präventionsmaßnahmen Tagesangebote (bspw. Kindergeburtstage, Einstiegskurse)

Tagesangebote sind einmalige Veranstaltungen, bei denen Kinder und Jugendliche unter Aufsicht im Kletterzentrum klettern. Während des Angebots wird den Teilnehmenden eine Aufsichtsperson (meist ein Elternteil) zugewiesen, die die Verantwortung für sie übernimmt. Da die Trainer*innen und Betreuenden den Kindern beim Gurtanziehen und Knotenbinden assistieren müssen, ist hier besondere Sensibilität erforderlich. Zudem entsteht ein Machtgefälle zwischen den Kindern und den Betreuenden, das beachtet werden muss.

Da die Angebote während der regulären Öffnungszeiten des Kletterzentrums stattfinden, ist durch das Prinzip der „sechs Augen“ zusätzlicher Schutz gewährleistet. Dies bedeutet, dass die Betreuenden nicht alleine mit den Kindern sind, da immer eine Thekenkraft oder andere Besucher*innen anwesend sind.

Schulungsform: Interne Helfer*innen-Schulung

Erweitertes Führungszeugnis: ja

Besonderheiten: /

22. Präventionsmaßnahmen Regelmäßige Angebote

Bei regelmäßigen Angeboten haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, unter Anleitung von Betreuenden regelmäßig das Klettern im Kletterzentrum auszuprobieren. Aufgrund des regelmäßigen Kontakts zwischen den Betreuenden und den Kindern bzw. Jugendlichen ist es wichtig, dass die Betreuenden durch eine Präventionsschulung sensibilisiert werden.

Da die Trainerinnen und Betreuenden den Kindern beim Gurtanziehen und Knotenbinden helfen müssen, erfordert dies besondere Sensibilität. Zusätzlich entsteht ein Machtgefälle zwischen den Kindern und den Betreuenden, das berücksichtigt werden muss. Da die Kurse während der regulären Öffnungszeiten des Kletterzentrums stattfinden, wird durch das „Sechs-Augen-Prinzip“ zusätzlicher Schutz gewährleistet. Das bedeutet, dass die Betreuenden nicht allein mit den Kindern sind, da immer auch andere Personen, wie etwa eine Thekenkraft oder andere Besucherinnen, anwesend sind.

Schulungsform: Präventionsschulung

Erweitertes Führungszeugnis: ja

Besonderheiten: /

23. Präventionsmaßnahmen Jugend-Klettergruppen

In den Jugend-Klettergruppen haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, unter Anleitung von Betreuenden das Klettern im Kletterzentrum zu erproben. Die Trainings finden einmal wöchentlich in festen Gruppen statt und werden in der Regel im Kletterzentrum durchgeführt. Da die Trainer*innen und Betreuenden den Kindern beim Gurtanziehen und Knotenbinden assistieren müssen, ist hier besondere Sensibilität gefragt.

Für die Betreuenden ist zudem ein erweitertes Schulungsangebot vorgesehen, da die Kinder und Jugendlichen regelmäßigen Kontakt zu ihren Betreuer*innen haben. Die Jugendgruppen veranstalten teilweise eine jährliche Weihnachtsfeier außerhalb des Kletterzentrums oder verlegen ihr Training in andere Kletter- und Boulderhallen der Umgebung. Diese Ausfahrten sollten als eintägige Jugendaktionen gewertet werden.

Ein zusätzliches Augenmerk liegt auf dem Machtgefälle zwischen den Teilnehmenden und den Betreuenden. Da das Training überwiegend während der regulären Öffnungszeiten im
[Hier eingeben]

Stand: 23.11.2025

Kletterzentrum stattfindet, wird durch das „Sechs-Augen-Prinzip“ zusätzlicher Schutz gewährleistet. Dies bedeutet, dass die Betreuenden nicht allein mit den Kindern sind, da auch andere Personen wie Thekenkräfte oder andere Besucher*innen anwesend sind.

Schulungsform: Präventionsschulung
 Erweitertes Führungszeugnis: ja
 Besonderheiten: möglichst zwei Betreuer*innen

24. Präventionsmaßnahmen Wettkampfteam & Ausfahrten

In den Wettkampfteams trainieren Kinder und Jugendliche unter der Anleitung von Trainer*innen das Klettern im Kletterzentrum. Die Trainings finden zwei- bis dreimal pro Woche in festen Gruppen statt und werden hauptsächlich im Kletterzentrum durchgeführt. Aus trainingsspezifischen Gründen können sie jedoch auch in andere Trainingsräume in der Umgebung verlegt werden. Zudem nehmen die Teams mehrmals im Jahr an Wettkämpfen teil, wodurch die Kinder und Jugendlichen ganztägig mit den Trainer*innen und Betreuenden unterwegs sind.

Da die Trainerinnen und Betreuenden den Kindern beim Gurtanziehen und Knotenbinden assistieren, ist besondere Sensibilität erforderlich. Zudem wird ein erweitertes Schulungsangebot empfohlen, da die Kinder und Jugendlichen regelmäßigen und engen Kontakt zu ihren Betreuerinnen haben. Ein weiteres wichtiges Augenmerk liegt auf dem Machtgefälle zwischen den Teilnehmenden und den Betreuenden.

Da das Training größtenteils während der regulären Öffnungszeiten im Kletterzentrum stattfindet, sorgt das „Sechs-Augen-Prinzip“ für zusätzlichen Schutz. Dies bedeutet, dass die Betreuenden nicht allein mit den Teilnehmenden sind, da auch andere Personen wie Thekenkräfte oder andere Besucher*innen anwesend sind.

Schulungsform: Präventionsschulung
 Erweitertes Führungszeugnis: ja
 Besonderheiten: möglichst zwei Betreuer*innen

25. Präventionsmaßnahmen eintägige Jugendaktionen

Die JDAV organisiert regelmäßig Tagesaktionen für Kinder und Jugendliche. Die Aktionen finden teilweise im Gelände des Kletterzentrums statt, können aber auch außerhalb der Vereinsräumlichkeiten stattfinden. Zusätzlich entsteht ein Machtgefälle zwischen Kindern und den Betreuer*innen.

Schulungsform: Präventionsschulung
 Erweitertes Führungszeugnis: ja
 Besonderheiten: mindestens zwei Betreuer*innen

26. Präventionsmaßnahmen mehrtägige Jugendaktionen

Die JDAV organisiert hin und wieder mehrtägige Aktionen für Kinder und Jugendliche. Die Aktionen finden teilweise im Gelände des Kletterzentrums statt, können aber auch außerhalb

[Hier eingeben]

Stand: 23.11.2025

der Vereinsräumlichkeiten stattfinden. Es entsteht ein Machtgefälle zwischen Kindern und den Betreuer*innen.

Schulungsform: Präventionsschulung

Erweitertes Führungszeugnis: ja

Besonderheiten:

[mindestens zwei Betreuer*innen unterschiedlichen Geschlechts, es soll getrennte Schlafstätten für männlich/weiblich/divers und Betreuer*innen geben \(Ausnahme nur durch Erlaubnis der Erziehungsberechtigten & Einverständnis der beteiligten\)](#)

27. Präventionsmaßnahmen Familiengruppe

Die Familiengruppe organisiert verschiedene Aktionen für Eltern und ihre Kinder, die überwiegend innerhalb und außerhalb der Vereinsräumlichkeiten stattfinden. Während dieser Aktivitäten liegt die Verantwortung für die Kinder bei den Eltern, die auch die Aufsichtspflicht übernehmen.

Da jedoch auch kleine Kinder von sexualisierter Gewalt betroffen sein können – möglicherweise sogar innerhalb des familiären Umfelds –, ist für die Betreuenden eine erweiterte Schulung erforderlich. Diese soll sie für mögliche Anzeichen sensibilisieren und ihnen das nötige Wissen vermitteln, um im Bedarfsfall angemessen reagieren zu können.

Schulungsform: Präventionsschulung

Erweitertes Führungszeugnis: ja

Besonderheiten: mindestens zwei Betreuer*innen

28. Präventionsmaßnahmen Sektionsveranstaltung mit Kindern/Jugendlichen außerhalb der JDAV:

Nehmen Jugendliche ohne ihre Eltern an Aktionen der Sektion teil, ist besondere Aufmerksamkeit geboten. Solche Aktivitäten können eintägige Wanderungen, mehrtägige Hüttentouren oder Mountainbiketouren umfassen. Je nach Art der Aktion gelten die entsprechenden Regelungen für eintägige oder mehrtägige Veranstaltungen der JDAV.

Auch in diesem Rahmen besteht ein Machtgefälle zwischen den Teilnehmenden und den Betreuenden. Daher ist es essenziell, dass die Betreuenden für mögliche Risiken sensibilisiert sind und ein respektvolles sowie sicheres Umfeld gewährleisten.

29. Präventionsarbeit

Um das Bewusstsein für sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu schärfen, soll das Thema regelmäßig in den Jugendgruppen behandelt werden. Der JDAV-Hauptverband hat hierfür ein kindgerecht aufbereitetes Video erstellt, das in den Gruppen gezeigt wird.

Im Anschluss an die Vorführung wird Raum für offene Gespräche geschaffen, in denen die Kinder und Jugendlichen ihre Fragen stellen können. Dabei werden ihnen die zuständigen Ansprechpersonen vorgestellt und der Beschwerdeweg verständlich erläutert. Zusätzlich erhalten alle eine Visitenkarte mit den wichtigsten Kontaktpersonen sowie einem QR-Code, der direkt zur Präventionswebsite führt.

[Hier eingeben]

Stand: 23.11.2025

30. Beschwerdeverfahren

Wo kann ich mich melden?

- Gruppenleiter*innen
- Präventionsbeauftragte*r
- Jugendreferent*innen
- Thekenpersonal

Die ersten Ansprechpartnerinnen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern sind in der Regel die jeweiligen (Gruppen-)Leiterinnen der Kinder- und Jugendgruppen. Da die Gruppenangebote der Sektion meist von einem festen Leitungsteam begleitet werden, steht den Teilnehmenden eine vertraute Person als Anlaufstelle zur Verfügung.

Für übergeordnete Beschwerden oder vertrauliche Anliegen können sich Kinder, Jugendliche und Eltern an die Jugendreferentinnen oder die/den Präventionsbeauftragten der DAV Sektion Weserland wenden. Die Jugendreferentinnen werden satzungsgemäß demokratisch auf der Jugendversammlung gewählt. Zusätzlich steht bei allen Aktivitäten in und um das Kletterzentrum das Thekenpersonal als Ansprechperson zur Verfügung.

Um sicherzustellen, dass alle Kinder und Jugendlichen ihre Ansprechpersonen kennen, liegen Visitenkarten mit den entsprechenden Kontaktdaten im Kletterzentrum aus. Diese werden auch gezielt an Kinder und Jugendliche aus den Jugendgruppen verteilt. So erhalten alle die notwendigen Informationen für Beschwerden oder Hilfesuchen.

Ein weiteres zentrales Instrument sind regelmäßige Reflexionsrunden während Gruppenstunden und Jugendaktionen. Hier haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, Probleme oder Beschwerden zu äußern. Gemeinsam werden Lösungsansätze erarbeitet, um zukünftige Herausforderungen besser zu bewältigen. Zusätzlich werden die Teilnehmenden zu Beginn jeder Maßnahme ermutigt, sich bei Problemen oder Beschwerden direkt an eine Leitungsperson zu wenden. Zum Abschluss jeder Maßnahme findet eine Reflexion statt, deren Ergebnisse im Leitungsteam besprochen und gegebenenfalls an den Jugendausschuss oder die Jugendreferent*innen weitergeleitet werden.

Für spezifische Fragen oder Anliegen im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt steht die/der Präventionsbeauftragte der JDAV und des DAV der Sektion Weserland zur Verfügung. Diese Person muss bei Verdachts- oder Vermutungsfällen hinzugezogen werden. Die Kontaktdaten des Jugendausschusses, der/des Präventionsbeauftragten und der Jugendreferent*innen sind sowohl in diesem Schutzkonzept als auch unter <https://www.alpenverein-weserland.de> auf der JDAV-Website zu finden.

Sollte es zu einer Falschbeschuldigung kommen, wird im Einzelfall ein sensibler und gerechter Wiedereinstieg in die Vereinsarbeit angestrebt, um die beschuldigte Person angemessen zu rehabilitieren.

Öffentlichkeitsarbeit

Der DAV Weserland verpflichtet sich, Informationsmaterialien des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen (z. B. Plakate, Flyer, Broschüren) zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport vorzuhalten und weiterzugeben. Darüber hinaus sollen gemeinsam mit Netzwerkpartnern weitere Materialien entwickelt werden.

Ebenso stellt der DAV Weserland auf seiner Homepage Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt im Sport bereit. Diese umfassen sowohl Präventions- als auch Interventionsmöglichkeiten.

[Hier eingeben]

Stand: 23.11.2025

32. Netzwerkarbeit

Ein wirksamer Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport erfordert die enge Zusammenarbeit mit geeigneten Partnern. Der DAV Weserland verpflichtet sich daher: zur Kooperation mit Institutionen, die Prävention, Intervention und Rehabilitation unterstützen (z. B. Jugendämter, Polizei, Landessportbund)

31. Vorgehen (Verstoß gegen Verhaltenskodex)

- Gespräche suchen
- An Verhaltenskodex erinnern
- Bei mehrfachem Auftreten Präventionsbeauftragte, Jugendreferent*innen oder Vorstand informieren

32. Handlungsempfehlungen für schwierige Situationen oder Verdachtsfälle

- Unbedingt ruhig bleiben!
- Gehe mit allen Informationen vertraulich um!
- Brauchst du Hilfe dann wende dich an den Präventionsbeauftragten
- Nimm die Situation ernst und suche ein Gespräch mit der betroffenen Person. Dazu reicht es meist, zum Aussprechen zu ermuntern, zuzuhören und Empathie zu zeigen.
- Verwende keine Suggestivfragen („Es ist doch bestimmt so, dass...“) und bewerte nicht. Keine Versprechungen.
- Sage nur zu, was dir auch wirklich möglich ist.
- Halte nach dem Gespräch Situation und Aussagen schriftlich fest (Ort, Datum, Zeit, ...) & gebe es dem Präventionsbeauftragten, dieser Verwahrt es sicher und schließt es weg
- Tu nichts über den Kopf der betroffenen Person hinweg und unternimm nichts, wodurch sie sich bestraft oder beschämt fühlt.
- Achte auf deine eigenen Grenzen und teile der betroffenen Person mit, dass du dir selbst Unterstützung holst.
- Kontaktiere eine der unten genannten Ansprechpersonen oder eine externe Beratungsstelle.
- Bei akuter körperlicher Gewalt / Vergewaltigung MUSST du Notarzt und ggf. die Polizei informieren, aber nur dann! Ist es schon etwas her, informiere der Präventionsbeauftragten der Hilft dir, die weiteren Schritte einzuleiten.
- Informiere niemals sofort die Familie des potentiellen Opfers und erst recht nicht die verdächtige Person.

Aus [Ansprechpersonen in JDAV und DAV](#); Stand: 09/2025

33. Literatur

[Hier eingeben]

Stand: 23.11.2025

<https://www.alpenverein.de/verband/ueber-den-dav/praevention-sexualisierter-gewalt>

<https://www.jdav.de/ueber-uns/praevention-sexualisierter-gewalt>

Externe Beratungsstellen

Anonymes Kinder- / Jugend- /Eltern-Telefon:

www.nummergegenkummer.de

Hilfeportal Sexueller Missbrauch:

www.hilfeportal-missbrauch.de

Informationsseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

www.trau-dich.de

Bundesweite Übersicht von Pro Familia-Beratungsstellen:

www.profamilia.de/angebote-vor-ort.html

Weißer Ring:

www.weisser-ring.de

Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“:

www.kein-taeter-werden.de

Unabhängige Anlaufstelle Safe Sport - Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport:

www.ansprechstelle-safe-sport.de

Anlauf gegen Gewalt: Die unabhängige Anlaufstelle Anlauf gegen Gewalt ist für Bundeskaderathlet*innen da, die psychische, physische oder sexualisierte Gewalt im Spitzensport erfahren oder erfahren haben. Mehr Informationen:

www.anlauf-gegen-gewalt.org

Für Frauen und Mädchen mit Behinderung:

Angebote in leichter Sprache und Gebärdensprache

[Startseite - Suse hilft](#)

[Hier eingeben]

Stand: 23.11.2025



POSITIONSPAPIER

PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT IM DEUTSCHEN ALPENVEREIN

Grundsätze

Der Deutsche Alpenverein (DAV) und die Jugend des Deutschen Alpenvereins (JDAV) verurteilen aufs Schärfste jede Form von Gewalt und Missbrauch in unserer Gesellschaft, insbesondere jegliche sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Deshalb setzen wir uns ein für

- die Förderung eines reflektierten Umgangs mit dem Thema Nähe und Distanz
- die Entfaltung einer Kultur des Hinsehens und Hinterfragens
- das Ernstnehmen jedes einzelnen Falles
- präventive Schulungsmaßnahmen
- die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen

Die unterschiedlichen Betätigungsfelder von Gruppen in DAV und JDAV eröffnen vielfältige Orte und Arten der Begegnung. Emotionalität und Körperlichkeit sind wichtiger Bestandteil von Spiel, Sport und Bewegung und fördern deren Attraktivität, gerade in der Kinder- und Jugendarbeit. Dieses Umfeld ist deshalb auch für potenzielle Täter und Täterinnen interessant.

Es ist eine gesellschaftliche Aufgabe, präventiv gegen sexualisierte Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung tätig zu werden, sexualisierte Gewalt zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Dies erfordert vernetztes Arbeiten und Zusammenwirken des DAVs und seiner Sektionen mit allen relevanten Behörden, Institutionen und Organisationen.

Präventive Maßnahmen

- Verankerung des Themas im gemeinsamen Bildungsverständnis von DAV und JDAV
- Implementierung eines Schulungsmoduls in den DAV/JDAV- Ausbildungskonzepten
- Erstellung geeigneter Infomaterialien
- Sensibilisierung auf Sektionsebene
- Einführung des DAV/JDAV- Verhaltenskodexes
- Einfordern eines erweiterten Führungszeugnisses (eFz) für alle, die mit Kindern und Jugendlichen in JDAV und DAV arbeiten (Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes)

Maßnahmen zum Umgang mit Verdachtsfällen

- Benennen von Ansprechpersonen
- Vernetzung mit professionellen Einrichtungen und Beratungsstellen
- Erstellen eines Krisenplans

verabschiedet vom Verbandsrat auf seiner Sitzung vom 14./15. März 2014